

## SICHERHEITSDATENBLATT

### AGS 3+ GEL

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

AGS 3+ GEL

Produkt Nr.

3650

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

80C0-40JJ-R00N-963W

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Graffiti-Entferner

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

**TENSID DEUTSCHLAND GMBH**

MAX-PLANCK-STR. 7

DE-63594 HASSELROTH-NEUENHASSLAU

Germany

+49 6055 906930

+49 6055 906950

[www.tensid.org](http://www.tensid.org)

Kontaktperson

Wolfgang Röttger

Email

[info@tensid.org](mailto:info@tensid.org)

Überarbeitet am

11.05.2023

SDB Version

7.0

Datum der letzten Ausgabe

30.01.2023 (6.0)

##### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. (H302+H332)

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

-

#### Prävention

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. (P261)

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. (P271)

#### Reaktion

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340)

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312)

#### Lagerung

-

#### Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

### ▼ Enthält

Benzylalkohol

n-butylpyrrolidone

### Andere Kennzeichnungen

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

UFI: 80C0-40JJ-R00N-963W

### VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 177 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/a1: 850 g/L)

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6	15-25%	Acute Tox. 4, H302	[9]

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

	EG-Nr.: 202-859-9 REACH: 01-2119492630-38-xxxx Indexnr.: 603-057-00-5		Acute Tox. 4, H332	
DIMETHYL GLUTARATE	CAS-Nr.: 1119-40-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119900156-49-XXXX Indexnr.:	15-25%		
n-butylpyrrolidone	CAS-Nr.: 3470-98-2 EG-Nr.: 222-437-8 REACH: 01-2120062728-48-XXXX Indexnr.:	10-15%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethyl- ether	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35-XXXX Indexnr.: 603-064-00-3	5-10%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
Hydrocarbons, C13-C20, n- alkanes, isoalkanes, cyclic, aromatics (40-60%)	CAS-Nr.: 1189173-48-5 EG-Nr.: 928-812-9 REACH: 01-2119490748-21-0000 Indexnr.:	3-5%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Dimethyl succinate	CAS-Nr.: 106-65-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119475445-32-XXXX Indexnr.:	3-5%		
dimethyl adipate	CAS-Nr.: 627-93-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119475445-32-XXXX Indexnr.:	3-5%		
Trietanolamin	CAS-Nr.: 102-71-6 EG-Nr.: 203-049-8 REACH: 01-2119486482-31- Indexnr.:	3-5%		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[9] Von der EU als einer von 26 spezifischen Duftstoffen identifiziert, die bekanntermaßen allergische Kontaktdermatitis verursachen (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen.  
Krankenwagen rufen.

#### Nach Hautkontakt

**BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

4 - 25 Celcius

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

Benzylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 5

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 22

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

DIMETHYL GLUTARATE

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 370

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Dimethyl succinate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

dimethyl adipate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Trietanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 1E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### ▼ DNEL

Benzylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	40 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	27 mg/m <sup>3</sup>

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	110 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5,4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	22 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	20 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	4 mg/kg bw/day

#### dimethyl adipate

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswegen:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,3 mg/m <sup>3</sup>

#### DIMETHYL GLUTARATE

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswegen:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,3 mg/m <sup>3</sup>

#### Dimethyl succinate

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswegen:</b>	<b>DNEL:</b>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12,6 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,3 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,1 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	33,5 mg/m <sup>3</sup>

#### n-butylpyrrolidone

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswegen:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	10 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	17,4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	70,5 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	2,5 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	2,5 mg/kg bw/day

#### ▼ PNEC

##### Benzylalkohol

<b>Expositionswegen:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde	Einzel	0,456 mg/kg
Kläranlagen	Einzel	39 mg/L
Seewasser	Einzel	0,1 mg/L
Seewassersedimente		0,527 mg/kg
Süßwasser	Einzel	1 mg/L
Süßwassersedimente	Einzel	5,27 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Wasser	Kontinuierlich	2,3 mg/L
<b>dimethyl adipate</b>		
<b>Expositionswegen:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		0,09 mg/kg soil dw
Kläranlagen		10 mg/L
Seewasser		0,0018 mg/L
Seewassersedimente		0,016 mg/kg sediment dw
Süßwasser		0,018 mg/L
Süßwassersedimente		0,16 mg/kg sediment dw
Wasser	Kontinuierlich	0,18 mg/L
<b>DIMETHYL GLUTARATE</b>		
<b>Expositionswegen:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		0,113 mg/kg soil dw
Kläranlagen		10 mg/L
Seewasser	Einzel	0,0031 mg/L
Seewassersedimente		0,015 mg/kg
Süßwasser	Einzel	0,031 mg/L
Süßwassersedimente		0,15 mg/kg
Wasser		0,31 mg/L
<b>Dimethyl succinate</b>		
<b>Expositionswegen:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		137µg/kg soil dw
Kläranlagen		10000 µg/L
Seewasser		5 µg/L
Seewassersedimente		14 µg/kg sediment dw
Süßwasser		50 µg/L
Süßwassersedimente		137 µg/kg sediment dw
Wasser	Kontinuierlich	500 µg/L
<b>n-butylpyrrolidone</b>		
<b>Expositionswegen:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde	Einzel	0,7955 mg/kg
Kläranlagen	Kontinuierlich	30,62 mg/L
Seewasser	Einzel	0,08 mg/L
Seewassersedimente	Einzel	06336 mg/kg
Süßwasser	Einzel	0,8 mg/L

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Süßwassersedimente	Einzel	6,336 mg/kg
Wasser	Einzel	1 mg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygiene Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-

#### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



#### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,4	>480	EN374-2



#### Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Form

Gel

### Farbe

Grünlich

### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Schwach

### pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

0,98

### Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

## Zustandsänderungen

### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### Siedepunkt (°C)

150-200

### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Explosions und Feuer Daten

### Flammpunkt (°C)

67

### ▼ Entzündbarkeit (°C)

230

### ▼ Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Explosionsgrenzen (% v/v)

1,1 - 10,6

## Löslichkeit

### Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

### VOC (g/L)

177

### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

### ▼ Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### ▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1230 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>4178 mg/m <sup>3</sup> ·

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>11 (4h) mg/L

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz n-butylpyrrolidone  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 300-2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-butylpyrrolidone  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 7200 mg/kg

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 13000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC 50 (6 Hours)  
 Ergebnis: 7200 ppm

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 6892 mg/kgbw

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kgbw

---

Produkt / Substanz	dimethyl adipate
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	>11 mg/L

---

Produkt / Substanz	Trietanolamin
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	7200 mg/kg

---

Produkt / Substanz	Trietanolamin
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

#### ▼ Sonstige Angaben

Trietanolamin: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	646 mg/L ·

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LOEC
Ergebnis:	640 mg/L ·

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	230 mg/L ·

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18-24 ppmV

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	112-150 ppmV

Produkt / Substanz	n-butylpyrrolidone
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-butylpyrrolidone
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	130 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-butylpyrrolidone
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L ·

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
Spezies:	Fisch

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 20800 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 23300 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: IC50  
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 50-100 mg/L

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 18-24 ppmV

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 112-150 ppmV

Produkt / Substanz Trietanolamin  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 24 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: EC50  
Ergebnis: 2038 mg/L

Produkt / Substanz: Trietanolamin  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 516 mg/L

### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: Benzylalkohol  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode: OECD 301 D  
Ergebnis: >90%

Produkt / Substanz: DIMETHYL GLUTARATE  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode: OECD 301 D  
Ergebnis: 70%

Produkt / Substanz: n-butylpyrrolidone  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode:  
Ergebnis:

Produkt / Substanz: 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode: OECD 301 E  
Ergebnis: 96%

Produkt / Substanz: Dimethyl succinate  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode: OECD 301 B  
Ergebnis: 74,1 %

Produkt / Substanz: dimethyl adipate  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode: OECD 301 A  
Ergebnis: 100%

Produkt / Substanz: Trietanolamin  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode:  
Ergebnis:

### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz: Benzylalkohol  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial: Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: DIMETHYL GLUTARATE  
Prüfmethode:

---

Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz n-butylpyrrolidone  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: <3  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz Trietanolamin  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: -2.3  
Weitere Angaben:

---

#### 12.4. ▼ Mobilität im Boden

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
LogKoc = 1,699, Hohes Mobilitätspotenzial.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

#### 12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Sollte das Material keinen regelmäßigen Prüfungen zur Peroxidbildung unterzogen worden sein, ist der Abfall als explosiver Abfall zu behandeln.

HP 6 - Akute Toxizität

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Nach Verdünnung mit Wasser dürfen kleine Mengen ins Klärwerk geleitet werden. Der Umgang mit leeren

Verpackungen und Produktresten soll gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen umweltgerecht erfolgen.

Verpackung: Nicht versuchen, die Verpackung erneut zu befüllen oder zu reinigen.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 13\* Lösemittel

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

##### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

##### Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H304, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315, Verursacht Hautreizungen.  
H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RO

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de